

INNOVATIONSBRIEF

Newsletter der Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg

Inhalt

INNOVATIONSNACHRICHTEN AUS BADEN-WÜRTTEMBERG	1
BWIHK-Konsultation Entwurf neue Maschinenverordnung	1
"Patente am Nachmittag" Von Arbeitnehmererfindung bis Zugelassener Verterter.....	1
Deutscher Zukunftspreis 2022 - DIHK vorschlagsberechtigt.....	2
Eröffnung des DLR-Instituts für Quantentechnologien in Ulm	2
Gemeinsam gegen Cyberkriminalität	3
TECHNOLOGIEORIENTIERTE FACHMESSEN	5
IHK-VERANSTALTUNGEN ZU INNOVATION UND TECHNOLOGIE.....	5
INNOVATIONSNACHRICHTEN AUS DEUTSCHLAND.....	6
Neue ZIM-Wirkungsanalyse erschienen	6
Virtueller Innovationstag Mittelstand am 17. Juni.....	6
Virtuelle Roadshow der Bescheinigungsstelle Forschungszulage geht weiter.....	6
Neues Förderprogramm des BMBF: T!Raum – TransferRäume für die Zukunft von Regionen	7
Neue Ausschreibungen.....	8
NEUES AUS DER WISSENSCHAFT.....	9
Endlich wieder Fassbier – aber sicher!.....	9
KURZMELDUNGEN AUS ALLER WELT.....	10
Aktualisierte EU-Industriestrategie: Schwerpunkt bleibt auf grünem und digitalem Wandel	10
„Ideas Powered for Business SME Fund“ - KMU-Fonds zur Förderung geistigen Eigentums.....	11
ZAHL DES MONATS	11
1423.....	11
GRAFIK DES MONATS	12
Modell der durchschnittlichen ZIM-Förderung.....	12
TECHNOLOGIETRENDS IN DEUTSCHLAND UND WELTWEIT	13
IHK-INNOVATIONSBERATER IN BADEN-WÜRTTEMBERG	17

IMPRESSUM

Der Innovationsbrief ist ein kostenloser Service der *Federführung Technologie des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertags* (BWIHK).

Der Innovationsbrief erscheint einmal im Monat.

Ein Archiv des Innovationsbriefs finden Sie unter www.karlsruhe.ihk.de Dok.-Nr. 93861

REDAKTION

Dr. Stefan Senitz
Rebekka Todt

Industrie- und Handelskammer Karlsruhe
Lammstraße 13-17
76133 Karlsruhe

Tel.: 0721 174 -142
Fax: 0721 174 -144
E-Mail:
rebekka.todt@karlsruhe.ihk.de

INNOVATIONSNACHRICHTEN AUS BADEN-WÜRTTEMBERG

BWIIHK-Konsultation Entwurf neue Maschinenverordnung

Die EU-Kommission hat ihren Entwurf für eine überarbeitete Maschinenverordnung (Machinery Directive (MD)) vorgelegt und eine entsprechende Konsultation veröffentlicht, um Einschätzungen von Stakeholdern zu bekommen.

Die neue EU-Verordnung soll die derzeit gültige Maschinenrichtlinie 2006/42/EG ablösen. Eine Vielzahl an Unternehmen in Baden-Württemberg ist davon betroffen.

Mit einer eigenen Stellungnahme will sich der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag (BWIIHK) an der Konsultation beteiligen. Ziel ist es, mit Verbesserungsvorschlägen für den Entwurf der neuen Maschinenverordnung im Sinne der baden-württembergischen Wirtschaft auf die EU-Kommission einzuwirken.

Den Textentwurf des BWIIHK finden Sie untenstehend. Gerne können Sie uns Ihre Kommentare oder Meinung als Unternehmen dazu **bis zum 09.07.2021** an folgende E-Mail-Adresse übermitteln: stefan.senitz@karlsruhe.ihk.de.

Die vorgeschlagenen Anmerkungen beziehen sich insbesondere auf

eine konsistente Einbettung in den künftigen Rechtsrahmen aus Maschinensicherheit, Cybersicherheits-Vorschriften und Vorschriften für KI

eine differenziertere Betrachtung hinsichtlich der vorgesehenen Einstufung von Maschinen mit KI-Systemen, die Sicherheitsfunktionen wahrnehmen, als Hochrisikoprodukte

längere Übergangsfristen mit Blick auf die Neuerungen für Unternehmen bei der Konformitätsbewertung infolge der Anforderungen im Kontext Cybersicherheit und KI sowie mit Blick auf den Know-how- und Ressourcenaufbau bei Dienstleistern und benannten Stellen

Klarstellungen/Konkretisierungen hinsichtlich der digitalen Bereitstellung von Anleitungen und Konformitätserklärungen

Diverse Detail-Anmerkungen, u.a. zu Begriffsbestimmungen

Die BWIIHK-Stellungnahme wird federführend bearbeitet durch die IHK Bodensee-Oberschwaben und die IHK Karlsruhe.

Wenn Sie sich selbst direkt an der Konsultation der EU-Kommission beteiligen wollen, finden Sie dies unter folgendem Link: https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/2019-Machinery-Directive-revision_de.

"Patente am Nachmittag" Von Arbeitnehmererfindung bis Zugelassener Vertreter

Die sechsteilige Webinar-Reihe zum Umgang von Unternehmen mit Patenten wird vom Patent- und Markenzentrum Baden-Württemberg gemeinsam mit den baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern am angeboten.

Von Arbeitnehmererfindung bis Zugelassenen Vertretern – Was Unternehmen im Umgang mit geistigem Eigentum beachten müssen, das erklärt das 6. und letzte Webinar der Reihe "Patente am Nachmittag" am 08. Juli 2021.

Mit Hilfe der Webinare können sich Unternehmen ein solides Grundwissen zum Thema Patente aneignen oder vorhandenes Wissen auffrischen. Die Themen sind breit gefächert, von der Patentrecherche bis zum Arbeitnehmererfinderrecht, damit Unternehmen optimal von eigenen sowie fremden Patenten profitieren können.

Die kostenlosen Webinare werden als Livestreams auf Youtube und Vimeo angeboten. Eine Anmeldung ist erforderlich. Fragen können während der Webinare über die Chatfunktion gestellt werden.

Im Nachgang kann auch die Hotline des Patent- und Markenzentrums unter der Telefonnummer 0711/123-2558 genutzt werden.

Alle Informationen zu den Webinaren und zur Anmeldung gibt es unter

www.pnz-bw.de/patente-am-nachmittag

Themen und Termine

Webinar 1

Von der Erfindung zum Patent – Grundlagen des Patentrechts und des Erteilungsverfahrens

Termin: 21. April 2021, 16:00 – 17:00 Uhr

Webinar 2

Basiswissen Patentrecherche – Von der internationalen Patentklassifikation bis zu den booleschen Operatoren

Termin: 05. Mai 2021, 16:00 – 17:00 Uhr

Webinar 3

Patentdatenbank DEPATISnet – Wie recherchiere ich im Einsteigermodus?

Termin: 20. Mai 2021, 16:00 – 17:00 Uhr

Webinar 4

Rechtsstanddatenbank DPMAreger – Ist das Patent noch in Kraft?

Termin: 09. Juni 2021, 16:00 – 17:00 Uhr

Webinar 5

Benachrichtigungen durch DPMAreger – Was tut sich bei den Patenten der Wettbewerber?

Termin: 23. Juni 2021, 16:00 – 17:00 Uhr

Webinar 6

Von Arbeitnehmererfindung bis Zugelassenen Vertretern – Was Unternehmen im Umgang mit geistigem Eigentum beachten

Termin: 08. Juli 2021, 16:00 – 17:00 Uhr

Weitere Informationen zu Patenten und anderen gewerblichen Schutzrechten sowie unsere Services für Unternehmen finden Sie in unserer [Rubrik Patente & Co.](#)

Deutscher Zukunftspreis 2022 – DIHK vorschlagsberechtigt

Der Bundespräsident vergibt auch im Jahr 2022 den „Deutschen Zukunftspreis“. Der DIHK ist auch diesmal wieder vorschlagsberechtigt und kann bis zum 07.01.2022 bis zu drei Kandidatenvorschläge einreichen.

Wesentliche Kriterien sind die innovative Leistung, die Patentfähigkeit und die bereits erzielte oder sich abzeichnende Umsetzung, die langfristig auch zu Schaffung von Arbeitsplätzen führen muss.

Seit 2018 werden für den Deutschen Zukunftspreis neben Technologien auch Software- und Algorithmen-basierte Vorschläge aus dem IT-Bereich berücksichtigt.

Weitere Informationen zum Deutschen Zukunftspreis finden Sie im Internet unter <http://www.deutscher-zukunftspreis.de>.

Eröffnung des DLR-Instituts für Quantentechnologien in Ulm

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) in Ulm hat sein neues Institut für Quantentechnologien feierlich eröffnet. Das Land unterstützt das Vorhaben mit insgesamt 14,4 Millionen Euro.

Mit der Eröffnung des Instituts für Quantentechnologien heben wir ein echtes Leuchtturmprojekt aus der Taufe und setzen einen Meilenstein für den Bau eines eigenen, wettbewerbsfähigen Quantencomputers in Deutschland. Und ich bin stolz, dass wir in Ulm Weltklasse-Wissenschaftler, innovative Unternehmen und aktive Netzwerke zusammenbringen, um im internationalen Wettbewerb eine führende Position einzunehmen", sagte Ministerpräsident Winfried Kretschmann. „Als Landesregierung machen wir nicht zuletzt durch die Verankerung der Quantentechnologie im Koalitionsvertrag klar: Wir verstehen dieses Zukunftsthema als Kraftakt, den Wissenschaft, Unternehmen und Politik nur gemeinsam bewältigen können. Ich freue mich daher besonders, dass wir mit dem heutigen Tag gemeinsam einen Riesenschritt in Richtung Zukunft gehen und gratuliere dem Institut und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich zur Eröffnung", so Kretschmann weiter.

„Quantentechnologien bieten ein disruptives Potenzial und wir wollen, dass Baden-Württemberg bei der Wertschöpfung mit neuartigen Quantensensoren, dem Quantencomputing und der sicheren Quantenkommunikation ganz vorne mitspielt. Das DLR-Institut für Quantentechnologien ist hier eine wichtige Transferbrücke zwischen Forschung und Wirtschaft, um Quantentechnologien als äußerst aussichtsreiche Zukunftstechnologie in die Anwendung zu bringen“, sagte Wirtschaftsministerin Hoffmeister-Kraut. „Das Institut leistet einen wichtigen Beitrag, um mit quantenbasierten Hard- und Softwarelösungen neue industrielle Standbeine im Land entstehen zu lassen. Daher freut mich natürlich ganz besonders, dass das Institut für Quantentechnologien nun auch eine maßgebliche Rolle innerhalb des DLR bei der Umsetzung der Quantencomputing-Initiative der Bundesregierung einnehmen soll“, so die Ministerin,

Das DLR-Institut für Quantentechnologien in Ulm arbeitet daran, Präzisionsinstrumente für Raumfahrtanwendungen – wie die Satellitennavigation und -kommunikation – auf der Basis von Quantentechnologien zu entwickeln und in enger Zusammenarbeit mit der Industrie zur Prototypenreife zu bringen. Mittels Quantentechnologien können physikalische Messgrößen mit bis dato unerreichter Präzision erfasst werden, was nicht nur für Anwendungen im All, sondern auch auf der Erde eminent wichtig ist, beispielsweise für das autonome Fahren. Das Institut schlägt mit seinen anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten eine Brücke zwischen der Grundlagenforschung und der Industrie und wird daher auch eine enorme Hebelwirkung für innovative Anwendungen in weiteren Branchen entfalten.

Am 11. Mai 2021 gab das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) bekannt, beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) eine Initiative zur Entwicklung von deutschen Quantencomputern mit Partnern aus Industrie, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Start-ups und Forschung zu unterstützen. Ziel ist es, einen deutschen Quantencomputer sowie entsprechende Software und Anwendungen zu entwickeln. Die Maßnahmen sind Teil eines Gesamtkonzeptes zur Förderung von Quantentechnologien und insbesondere Quantencomputing in Höhe von insgesamt 2 Milliarden Euro, auf das sich die Bundesregierung im Rahmen des Konjunktur- und Zukunftspakets verständigt hat und das vom BMWi, BMBF und BMF gemeinsam umgesetzt wird.

Zusätzlich zum Aufbau der zwei Konsortien wird das BMWi beim DLR den Aufbau eines Industriellen Innovationszentrums fördern, das Industrie, KMU und Startups branchen- und anwendungsübergreifend die Möglichkeiten der Quantentechnologien vermittelt. Insgesamt erhält das DLR bis 2025 für die geplanten Maßnahmen 740 Millionen Euro. Rund 80 Prozent der für den Quantencomputer vorgesehenen Mittel werden dabei im Sinne des Konjunkturpakets in Unteraufträgen an die Kooperationspartner des DLR fließen.

Quelle: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Gemeinsam gegen Cyberkriminalität

Gemeinsam die Sicherheit im Cyberraum zu verbessern ist das Ziel von Bund und Ländern. Darauf verständigten sich Minister Strobl mit dem Präsidenten des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) Arne Schönbohm bei ihrem Treffen.

„Die fortschreitende Digitalisierung und die Entwicklung neuer Technologien vergrößern die Angriffsfläche für Cyberangriffe zunehmend. Wir sehen deutlich steigende Fallzahlen und eine zunehmende Professionalisierung der Attacken. Der durch die Corona-Pandemie ausgelöste Digitalisierungsschub hat die Entwicklung nochmals verstärkt. Die Cyberkriminalität stellt eine enorme Bedrohung für Wirtschaft und Gesellschaft dar. Daher handeln Bund und Länder – und wir handeln gemeinsam“, sagte der Stv. Ministerpräsident und Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, Thomas Strobl. Anlass war ein Gedankenaustausch mit dem Präsidenten des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), Arne Schönbohm, in Stuttgart.

Cybersicherheit ein wichtiger Standortfaktor

Das Treffen diene auch der Vorbereitung der Herbsttagung der Innenministerkonferenz, die von Mittwoch, 1. Dezember, bis Freitag, 3. Dezember 2021, im Konferenzbereich des Innenministeriums in Stuttgart tagen wird. Schwerpunktthema der Tagung soll die Cybersicherheit sein. Baden-Württembergs Innenminister Strobl ist Gastgeber und aktuell Vorsitzender der Innenministerkonferenz. BSI-Präsident Schönbohm und Minister Strobl haben sich im Bereich der Cybersicherheit auf einen noch engeren Austausch verständigt.

„Digitalisierung und digitale Transformation sind ohne INFORMATIONEN-SICHERHEIT undenkbar. Cyberkriminelle arbeiten über Ländergrenzen hinweg und zunehmend international arbeitsteilig. Gerade für den Innovations- und Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg mit seinen vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen ist die Sicherheit im Netz ein wichtiger Standortfaktor. Mit dem Verbindungsbüro des BSI in Stuttgart unterstützen wir die Aktivitäten des Landes im Bereich Cybersicherheit“, erklärte BSI-Präsident Schönbohm.

Neue Cybersicherheitsagentur in Baden-Württemberg

„Wir haben die Cybersicherheitsarchitektur in Baden-Württemberg neu geordnet. Mit der neuen Cybersicherheitsagentur bekommt das BSI einen Verbündeten im Kampf gegen die Cyberkriminellen. Als zentrale Melde- und Koordinierungsstelle wird sie Ansprech- und Kooperationspartner für das BSI sein“, sagte Minister Thomas Strobl.

Weitere Themen des Austauschs war neben der aktuellen Lage der Cybersicherheit in Deutschland und den internationalen Entwicklungen auch die Sicherheit der anstehenden Bundestagswahl.

Quelle: Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg

TECHNOLOGIEORIENTIERTE FACHMESSEN

Aufgrund der aktuellen Situation ist davon auszugehen, dass die geplanten Messen nicht stattfinden. Deswegen bitte wir um Verständnis, wenn wir in dieser Ausgabe des Innovationsbriefes auf das Auflisten der Messen verzichten.

IHK-VERANSTALTUNGEN ZU INNOVATION UND TECHNOLOGIE

Unser aktuelles Veranstaltungsangebot finden Sie digital unter
<http://www.produktentwicklung.ihk.de/>

Rückfragen bitte an: stefan.senitz@karlsruhe.ihk.de

INNOVATIONSNACHRICHTEN AUS DEUTSCHLAND

Neue ZIM-Wirkungsanalyse erschienen

Regelmäßig führt das RKW-Kompetenzzentrum Analysen zur Wirkung des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM) durch. Die neueste Analyse zeigt unter anderem, dass bereits ein Jahr nach Projektende im Durchschnitt rund 127.000 € Umsatz durch das ZIM-Projekt erzielt wurden. Zwei Jahre später rechneten die Unternehmen mit einer Erhöhung auf 182.000 €.

Seit 2008 werden durch das ZIM des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) mit über 500 Millionen Euro jährlich mittelständische Unternehmen aller Branchen und mit ihnen kooperierende Forschungseinrichtungen bei der Umsetzung ihrer Innovationsaktivitäten unterstützt. Untersucht wurden in der Analyse alle 2018 beendeten ZIM-Projekte sowie diejenigen Kooperationsnetzwerke, die planmäßig die zweite Förderphase im Jahr 2018 beendeten.

Ein durchschnittliches Unternehmen, das 2018 mindestens ein ZIM-Projekt beendete, wurde nach eigenen Angaben 1994 gegründet (Median) und erwirtschaftete 2016 mit 44 Mitarbeitenden einen Umsatz von 7,3 Millionen Euro. Davon waren 24,4 Prozent Exporte und es wurden 361.000 Euro für Forschung und Entwicklung ausgegeben.

Elf Jahre nach Start des ZIM haben immer noch knapp die Hälfte der geförderten Unternehmen zum ersten Mal eine ZIM-Förderung erhalten. Ohne die Förderung wären laut der Befragung 68 Prozent der Projekte überhaupt nicht realisiert worden. Im Durchschnitt entstand nach Angaben der geförderten Unternehmen pro Projekt ca. ein neuer Arbeitsplatz. Zudem sicherten die ZIM-geförderten Unternehmen im Durchschnitt 7,2 Arbeitsplätze pro Projekt, davon 1,5 im FuE-Bereich.

Den vollständigen Bericht des RKW-Kompetenzzentrums finden Sie [hier](#).

Quelle: BMWi/RKW-Kompetenzzentrum

Virtueller Innovationstag Mittelstand am 17. Juni

Eine gute Gelegenheit, sich an einem einzigen Tag einen Überblick über die Förderinstrumente des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) zu verschaffen, sich beraten zu lassen und Kontakt zu potenziellen Projektpartnern aufzunehmen, bietet Mitte Juni der Innovationstag Mittelstand.

Das BMWi richtet seine Traditionsveranstaltung in diesem Jahr als "digital edition" aus. Auf dem Programm stehen am 17. Juni ab 10 Uhr unter anderem Vorträge zur mittelstandsorientierten Innovationsförderung des Bundes oder zur Transferinitiative "Mehr Ideen – mehr Erfolge", Erfahrungsberichte zur Umsetzung geförderter Forschungs- und Entwicklungsvorhaben oder die Auszeichnung der "ZIM-Projekte des Jahres".

Zudem können Interessierte bei 18 kostenlosen Webinaren die einzelnen Förderinstrumente kennenlernen oder per Video-Chat virtuelle Beratungsstände besuchen.

Darüber hinaus unterstützt die bereits seit dem 20. Mai geöffnete Matchmaking-Plattform zum Innovationstag Unternehmen und Forschungseinrichtungen bis zum 30. Juni bei der Suche nach Projektpartnern.

Interessiert? Die Teilnahme ist kostenlos; eine Anmeldung ist nur für den Besuch der begleitenden Webinare und die Registrierung auf der Matchmaking-Plattform erforderlich. Alle Details gibt es unter <http://www.innovationstag-mittelstand-bmw.de>.

Quelle: BMWi

Virtuelle Roadshow der Bescheinigungsstelle Forschungszulage geht weiter

Im Juni und Juli führt die Bescheinigungsstelle Forschungszulage (BSFZ) gemeinsam mit dem Bundesministerium der Finanzen die virtuelle Roadshow fort. Ziel ist es, Unternehmen alles Wichtige rund um die Steuerliche Forschungsförderung zu präsentieren und Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu beantworten. Die Teilnahme ist kostenlos.

Zu folgenden Themen werden Informationen vermittelt:

- Einführung Steuerliche Forschungsförderung und Forschungszulagengesetz: Anspruchsberechtigung, begünstigungsfähige FuE-Vorhaben und das zweistufige Antragsverfahren
- Das Antragsverfahren bei der BSFZ: Antragsformular, Prüfkriterien und Beispiele für FuE-Tätigkeiten
- Der Antrag auf Forschungszulage: Förderfähige Aufwendungen, Bemessungsgrundlage, Fördersatz und das Verfahren beim Finanzamt

Die Roadshow findet noch an folgenden Terminen statt:

Roadshow 07.07.2021, 14:30 – 16:00 Uhr

Roadshow 14.07.2021, 10:30 – 12:00 Uhr

Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://www.bescheinigung-forschungszulage.de/veranstaltungen>

Quelle: Bescheinigungsstelle Forschungszulage (BSFZ)

Neues Förderprogramm des BMBF: T!Raum – TransferRäume für die Zukunft von Regionen

T!Raum will strukturschwachen Regionen langfristig zukunftsweisende Innovationspfade eröffnen und den Strukturwandel vorantreiben. Dazu setzt die Fördermaßnahme auf die Hochschulen und Forschungseinrichtungen vor Ort. Gemeinsam mit regionalen Unternehmen und weiteren Partnern sollen sie auf experimentelle Weise neue Ansätze für den Wissens-, Ideen- und Technologietransfer entwickeln und erproben.

- Im Mittelpunkt stehen Themenfelder, die sich auf leistungsfähige Forschungsschwerpunkte der beteiligten Hochschulen und Forschungseinrichtungen stützen. T!Raum ist themen- und technologieoffen, zielt aber klar auf neue Lösungen für aktuelle große gesellschaftliche Herausforderungen, wie sie beispielsweise in der Hightech-Strategie 2025 beschrieben werden, und auf die nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft.
- T!Raum liegt ein breites Transferverständnis zugrunde, das technologische und soziale Neuerungen beinhaltet, einen Transfer in Produkte, Verfahren und Dienstleistungen, aber auch neue soziale Praktiken, neue Formen der Organisation oder der Wissensvermittlung mit einschließt.
- Ausgangspunkt jedes Transferraumes ist ein gemeinsames Transferkonzept der initialen Partner. Zu diesen muss mindestens eine Hochschule aus einer strukturschwachen Region gehören, bei der auch die Federführung liegen sollte. Idealerweise werden weitere Partner eingebunden, die für das Transferraumthema in der Region relevant sind. Dazu können z.B. weitere Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Wirtschafts- oder zivilgesellschaftliche Verbände und forschungsstarke Unternehmenspartner zählen.
- Die Fördermaßnahme richtet sich ausschließlich an strukturschwache Regionen (gemäß GRW-Definition) in Deutschland. Die Aktivitäten der geförderten Transferraum-Initiativen müssen regional ausgerichtet sein. Dabei definieren die Partner des Transferraumes die geografische Region, in der sie mit ihrem Transferraum wirksam werden wollen, selbst. Schließlich müssen auch die Haupteffekte der Förderung in den strukturschwachen Regionen selbst liegen.
- Im Laufe der Förderung entwickelt sich aus den initialen Partnern der „Lenkungsbereich“ des Transferraumes. Gemeinsam entwickeln sie ein innovatives Transferkonzept, indem sie regionale Transferaktivitäten zusammenführen, substantiell weiterentwickeln und neu ausrichten. Dazu übernimmt der Lenkungsbereich strategisch analytische Aufgaben, indem er z.B. das Gesamtkonzept des Transferraumes weiterentwickelt. Zudem entwickelt der Lenkungsbereich Transferformate strukturell und inhaltlich (weiter),
- richtet diese (neu) aus oder führt sie inhaltlich zusammen. Schließlich verantwortet der Lenkungsbereich die operative Steuerung des Transferraumes, etwa hinsichtlich des Managements oder der Kommunikation.
- Im „Werkstattbereich“ des Transferraumes werden unterschiedlichste Transferformate umgesetzt. In allen Formaten soll ein intensiver Austausch zwischen Wissenschaft und Anwendungspartnern gelebt werden. Gefördert wird ein breites Spektrum an Transferaktivitäten mit engem Forschungsbezug. Neben anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sind dies z.B. auch Projekte mit kurzer Laufzeit und zeitnaher Verwertungsperspektive, Projekte zur Entwicklung von Organisations- und Prozessinnovationen oder transferunterstützende begleitende Aktivitäten wie Workshops. Der Werkstattbereich ist von einer grundsätzlichen Partneroffenheit geprägt.
- Grundsätzlich sind im Lenkungs- als auch im Werkstattbereich Hochschulen, außeruniversitäre Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, gemeinnützige Organisationen, Gebietskörperschaften sowie sonstige Einrichtungen (z.B. Stiftungen, Vereine und Verbände)

antragsberechtigt. Die Beteiligung von Start-ups und kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ist ausdrücklich erwünscht.

Jeder Transferraum kann bis zu drei mal drei Jahre mit bis zu zwei Mio. Euro jährlich gefördert werden. Das Verfahren ist mehrstufig angelegt. In der ersten Stufe reichen die Bewerber bis zum 29.10.2021 eine Konzeptskizze für einen Transferraum ein. Auf dieser Grundlage werden in einem wettbewerblichen Verfahren Transferräume für eine Förderung ausgewählt.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.innovation-strukturwandel.de/transferraum.

Quelle: BMBF

Neue Ausschreibungen

Aktuelle Informationen über Förderprogramme und -bekanntmachungen sowie Ihre Bewerbungstermine finden Sie [hier](#) und [hier](#).

NEUES AUS DER WISSENSCHAFT

Endlich wieder Fassbier – aber sicher!

Wacklige Füße schon vor dem Biergenuss – dafür sorgt die Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei in Berlin im Interesse der Sicherheit auf den Straßen. Ein Team der Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei in Berlin (VLB), Mitglied der Zuse-Gemeinschaft, testet ob Kästen und Fässer sicher auf Palette und Ladeflächen sitzen – und wie es besser geht.

Mit der Öffnung von Biergärten, Restaurants und Gaststätten steigt in Deutschland die Nachfrage nach Fassbier. Es gibt einiges aufzuholen – sank doch der Bierausstoß in Deutschland 2020 pandemiebedingt gegenüber dem Vorjahr um rund 5 Prozent auf 87 Millionen Hektoliter, der Pro-Kopf-Verbrauch fiel in ähnlicher Größenordnung auf 94,6 l. Jetzt aber dürften sommerliche Temperaturen und Sport-Großereignisse für mehr Bierdurst sorgen. Doch muss das Bier sicher zum Kunden kommen. Die Werkzeuge dafür hat die Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei in Berlin (VLB), Mitglied der Zuse-Gemeinschaft. Mit ihrer „Motion Base“, einem mobilen Prüfstand, testet sie die Ladesicherheit auf Bierlastern. Dazu wird auf dem Prüfstand kräftig an den Gebinden geschüttelt, gerüttelt und gestoßen, wie im Straßenverkehr.

In Kooperation mit Brauereien zeigt die VLB die „Motion Base“ in Aktion gern direkt in vielen der bundesweit mehr als 1.500 Braustätten. Das hat eine lehrreiche und abschreckende Wirkung. Denn jeder Unfall ist einer zu viel. In der VLB im Berliner Stadtteil Wedding kommt der mobile Prüfstand in der Brau- und Destillateur-Meister Ausbildung zum Einsatz, um den künftigen Fach- und Führungskräften die Risiken schlechter Ladungssicherung vor Augen zu führen.

In der angewandten Forschung nutzt die VLB den innovativen Prüfstand, um bei der Entwicklung von neuen Mehrwegkästen vorherzusagen, wie sich Ladeeinheiten mit neu designten Bierkisten auf der Straße verhalten.

Weniger Plastik mit genaueren Prognosen

Aktuell prüft ein Team, wie Ladungen, so mit Fassbier, stabiler gemacht werden können. Dabei wird neben der horizontalen Umreifung auch eine vertikale Umreifung erprobt. Eine solche Lösung gibt es zwar schon mit Kunststoffbändchen. Neu ist aber der Einsatz von Schnüren, die zu 30 Prozent aus Baumwolle sowie aus recycelten Textilfasern aus der Autositzproduktion bestehen. Denn neben der Sicherheit geht es der VLB auch um umweltfreundlichere Verpackungen. Sei es die Anzahl der Wicklungen am Fuß- oder Kopfende der Ladungen oder das Testen von diagonal verlaufenden Folienbahnen – an vielen Stellen lässt sich Material beim Transport einsparen.

Mit INNO-KOM erfolgreich im Forschungstransfer

Der mobile Prüfstand war 2015 als ein vom Bundeswirtschaftsministerium finanziertes Förderprojekt der angewandten Forschung im Programm INNO-KOM gestartet. Fünf Jahre später steht die „Motion Base“ solide auf wackligen Füßen: Weil die das A und O ihres Versuchsaufbaus sind. Wirtschaftlich trägt sich die mit Steuermitteln geförderte Entwicklung. Übrigens – an der VLB wird nicht nur zu Bier, sondern auch zu anderen Gärprodukten geforscht. Eine Hefe-Datenbank bildet die Grundlage für die erfolgreiche Entwicklung von nicht-alkoholischen Innovationen.

Quelle: ZUSE-Gemeinschaft

KURZMELDUNGEN AUS ALLER WELT

Aktualisierte EU-Industriestrategie: Schwerpunkt bleibt auf grünem und digitalem Wandel

Seit dem 5. Mai ist sie auf dem Tisch: die aktualisierte europäische Industriestrategie. Damit will die EU-Kommission ihre industriepolitischen Vorhaben an die neuen Gegebenheiten durch die Corona-Krise anpassen. Ziel ist es, Unternehmen beim Übergang zu einer nachhaltigeren, digitaleren und resilienteren Wirtschaft zu unterstützen und damit die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der EU zu sichern.

Grundlage für die jetzt vorgelegte Industriestrategie der EU ist die Mitteilung, die die EU-Kommission im März 2020 veröffentlicht hatte – einen Tag, bevor die Weltgesundheitsorganisation Covid-19 zur Pandemie erklärt hat. Mit der angepassten Version soll nun die Krisenfestigkeit der Wirtschaft und die Schaffung einer sogenannten offenen strategischen Autonomie der EU vorangetrieben werden.

Leistungsfähigkeit des Binnenmarkts überwachen

Dazu plant die EU-Kommission unter anderem einen jährlichen Binnenmarktbericht zu veröffentlichen, in dem eine Reihe von zentralen Leistungsindikatoren (KPI) die wirtschaftlichen Entwicklungen im Bereich Wettbewerbsfähigkeit, Binnenmarktintegration, kleine und mittlere Unternehmen (KMU), grüne und digitale Transformation und wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit überwachen sollen. Der Binnenmarktbericht 2021 ist der Mitteilung beigelegt.

Um den Binnenmarkt in Krisenzeiten zu stärken, plant die Kommission, 2022 ein Notfallinstrument vorzulegen, das künftig den freien Personen-, Waren- und Dienstleistungsverkehr im Krisenfall garantieren soll. Außerdem betont die Kommission nochmals, eine bessere Durchsetzung der Dienstleistungsrichtlinie erreichen zu wollen.

Internationale Partnerschaften ausbauen

Als zweite wichtige Säule der Strategie will die Kommission Abhängigkeiten der EU detailliert untersuchen und diese künftig reduzieren. Dafür plant die Kommission, eine Reihe von Instrumenten zu entwickeln, um die Industrie dabei zu unterstützen, ihre internationalen Lieferketten zu diversifizieren, wo möglich mit mehreren Handelspartnern zusammen zu arbeiten, größere Lager anzulegen oder autonom agieren zu können. Dafür sollen unter anderem internationale Partnerschaften ausgebaut werden.

Außerdem will die Kommission neue Industrieallianzen in strategischen Bereichen unterstützen sowie die Bemühungen der Mitgliedstaaten fördern, öffentliche Mittel – gegebenenfalls mit Unterstützung aus dem EU-Haushalt – in Form wichtiger Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) in jenen Bereichen zu bündeln, in denen der Markt allein keine bahnbrechenden Innovationen hervorbringen kann. Nicht zuletzt kündigt die Kommission eine Strategie und etwaige Änderungen von Rechtsvorschriften an, um bei der Normung, auch im Bereich der Unternehmensdienstleistungen, eine stärkere Führungsrolle zu übernehmen.

Wege zum grünen Wandel gemeinsam mit der Industrie erarbeiten

Als dritte Säule sind in der Strategie Maßnahmen zur Beschleunigung des grünen und des digitalen Übergangs vorgesehen. Dafür will die Kommission gemeinsam mit der Industrie Umfang, Kosten und Voraussetzungen ermitteln und daraus gemeinsam einen Weg für den Übergang erarbeiten.

Außerdem plant die Kommission, einen umfassenden Rechtsrahmen zur Verwirklichung der mit Europas digitaler Dekade und dem Green Deal angestrebten Ziele zu schaffen, unter anderem durch den schnelleren Ausbau erneuerbarer Energiequellen und die Sicherstellung des Zugangs zu reichlich verfügbarem, erschwinglichem und CO₂-armem Strom und Wasserstoff.

Für die deutschen Unternehmen sind diese Vorhaben bedeutsam, denn der Green Deal wird steigende Kosten für fossile Energie und CO₂-Emissionen sowie neue Auflagen mit sich bringen. Die Betriebe sind daher auf eine CO₂-arme, günstige und sichere Energieversorgung angewiesen, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Kommission kündigt insbesondere an, Direktlieferverträge für erneuerbaren Strom (PPAs) fördern zu wollen. Zudem bestätigt sie, einen Rahmen für die Nutzung von "Carbon Contracts for Difference" zu prüfen. Dieses neue Förderinstrument soll die Industrie bei Investitionen in die Dekarbonisierung ihrer Produktionsverfahren unterstützen.

Ebenso wichtig als Grundlage für den grünen und digitalen Wandel ist das Vorhaben der Kommission, dass künftig das volle Potential von Daten durch vermehrten und fairen Datenaustausch ausgeschöpft werden soll. Eine vertrauenswürdige Infrastruktur, die den Datenaustausch ermöglicht, ist für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen wichtig – vorausgesetzt, der Austausch findet auf freiwilliger Basis statt.

Stärkung von KMU im Fokus

Die Strategie legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Stärkung von KMU. Mit finanziellen Mitteln und unterstützenden Maßnahmen sollen KMU und Start-ups in die Lage versetzt werden, die digitale und nachhaltige Transformation zu bewältigen. Dafür sollen ihnen unter anderem Nachhaltigkeitsberater zur Seite gestellt und datengesteuerte Geschäftsmodelle gefördert werden. Auch Investitionen in Weiterbildung und Umschulung zur Unterstützung des Übergangs sind geplant.

Außerdem will die Kommission Vazil Hudák zum KMU-Beauftragten zu ernennen. Hudák war zuvor unter anderem

Vizepräsident der Europäischen Investitionsbank sowie Wirtschaftsminister der Slowakei. Er soll dabei helfen, die EU-Initiativen zu prüfen, um festzustellen, wo die Auswirkungen auf KMU besondere Aufmerksamkeit erfordern. Der Beauftragte wird auch dazu beitragen, das Arbeitsprogramm der Fit for Future-Plattform zu gestalten, welche zum Beispiel Vorschläge von Unternehmen sammelt, wo bestehende EU-Gesetzgebung verbessert werden kann. Das Ernennungsverfahren wird derzeit abgeschlossen.

Quelle: DIHK/EU-Kommission

„Ideas Powered for Business SME Fund“ – KMU-Fonds zur Förderung geistigen Eigentums

Der „Ideas Powered for Business SME Fund“ ist ein Förderprogramm im Umfang von 20 Mio. EUR, das kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Europa den Zugang zu ihren Rechten des geistigen Eigentums erleichtern soll.

Mit der Vorabdiagnose von Rechten des geistigen Eigentums (IP Scan) und Hilfe zur Marken- oder Geschmacksmusteranmeldung kann der „Ideas Powered for Business SME Fund“ KMU dabei unterstützen, ihre Strategien in Bezug auf geistiges Eigentum zu entwickeln und ihre Rechte auf nationaler bzw. regionaler oder EU-Ebene zu schützen. Mit Unterstützung der Europäischen Kommission und des Amts der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) kann ein KMU Erstattungen bis zu einer Höhe von maximal 1500 EUR erhalten.

Der KMU-Fonds richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz in den 27 EU-Mitgliedstaaten und wird 2021 in mehreren Phasen (Zeitfenstern) ausgezahlt. Dieses Programm bietet zwei verschiedene Dienstleistungen an:

50 % Nachlass bei den Grundgebühren für die Anmeldung von Marken und Geschmacksmustern auf nationaler, regionaler und EU-Ebene (alle EU-Länder)

75 % Nachlass bei den Kosten für die Vorabdiagnose von Rechten des geistigen Eigentums (IP Scan), die Unternehmen bei der Entwicklung einer Strategie für geistiges Eigentum hilft

Es kann nur eine der beiden Dienstleistungen oder eine Kombination aus beiden beantragt werden. Für die Beantragung sind verschiedene Zeitfenster im Jahr 2021 vorgesehen. Das Antragsportal ist noch im Mai geöffnet sowie am 1. Juli und am 1. September jeweils bis Ende des entsprechenden Monats. Die Finanzhilfen werden nach der Reihenfolge der eingehenden Anträge vergeben.

Informationen und Anträge in allen EU-Sprachen: [Antrag stellen](#).

Weitere Informationen finden Sie in den [FAQs \(häufig gestellte Fragen\)](#) oder in diesem kurzen [Video](#).

Quelle: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

ZAHL DES MONATS

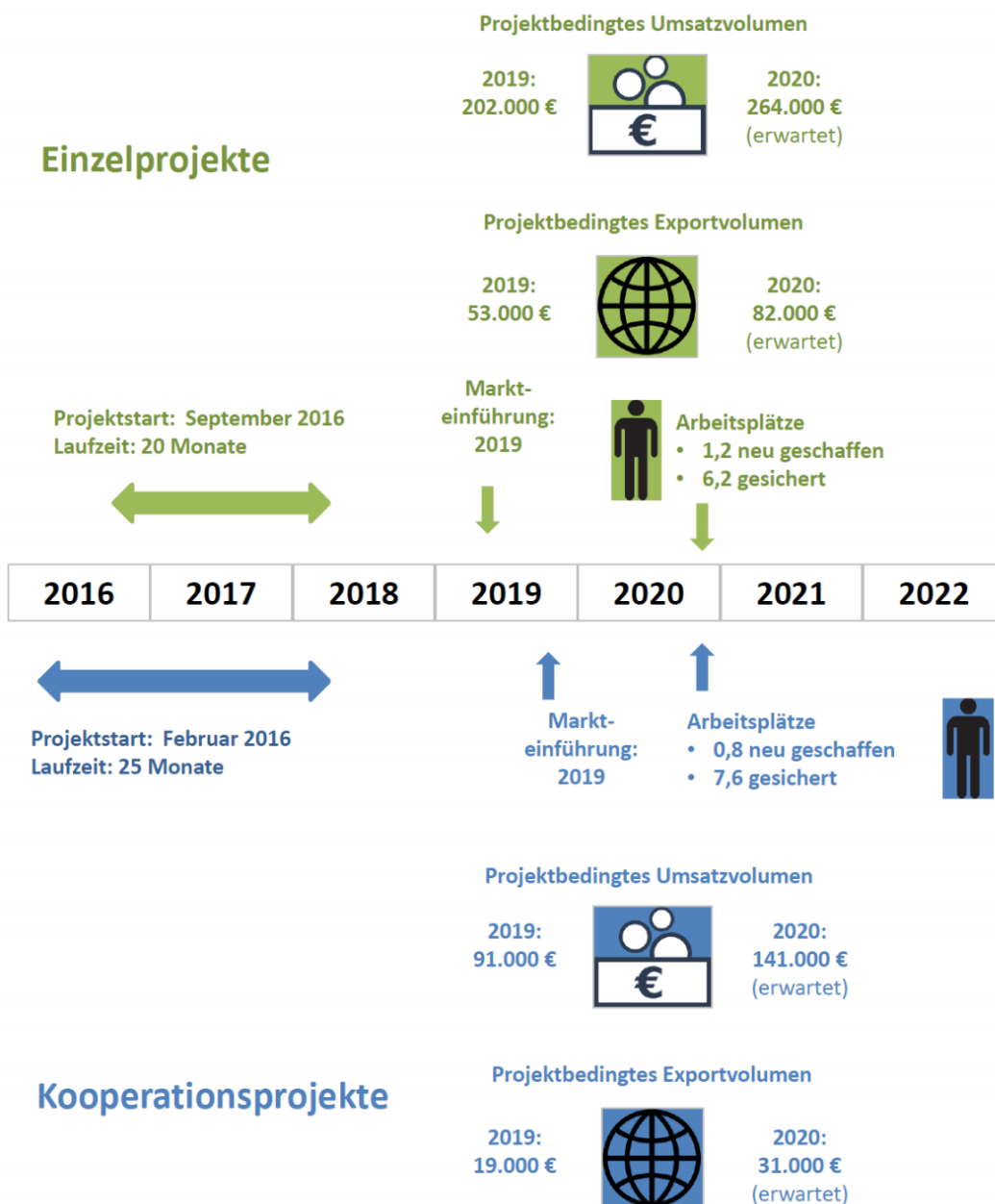
1423...

... angemeldete Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben sich bei einer DIHK-Webinarreihe zum Thema "Grüner Wasserstoff" informiert. Unter der Überschrift "DIHK H2Connect" befassten sich der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK), die DIHK Service GmbH, die Industrie- und Handelskammern (IHKs) und die Deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) vom 11. bis zum 27. Mai intensiv mit den nationalen und internationalen Anwendungsfeldern für Wasserstofftechnologien sowie mit der Versorgungssituation. Dabei ging es unter anderem um Geschäftschancen auf den Auslandsmärkten, Förderprogramme und Genehmigungsverfahren rund um das Thema Wasserstoff.

Quelle: DIHK

GRAFIK DES MONATS

Modell der durchschnittlichen ZIM-Förderung



Quelle: RKW-Kompetenzzentrum: Wirksamkeit der geförderten FuE-Projekte und Kooperationsnetzwerke des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM) / BMWi

Alle 2018 beendeten Projekte des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM) sowie diejenigen Kooperationsnetzwerke, die planmäßig die zweite Förderphase im Jahr 2018 beendeten, wurden dieses Jahr evaluiert. Das Programm wurde 2008 ins Leben gerufen und hat sich mit seinen Fördersäulen und einem jährlichen Fördervolumen von über 500 Mio. Euro zu einem wesentlichen Pfeiler der deutschen Innovationspolitik entwickelt. Die vorliegende Abbildung des RKW-Kompetenzzentrums zeigt modellhaft die durchschnittlichen Eckwerte eines Projekts sowie Effekte im Zeitverlauf. Bei der Markteinführung sowie den Effekten bezüglich Umsatz- und Exportvolumina wurden nur Projekte berücksichtigt, bei denen eine Markteinführung erfolgt ist. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt "Innovationsnachrichten aus Deutschland".

TECHNOLOGIETRENDS IN DEUTSCHLAND UND WELTWEIT



IPC- Technologiebarometer

März 2021 (Stand 01.06.2021)

Technologietrends weltweit und in Deutschland

Mit dem IPC-Technologiebarometer stellt die Handelskammer Hamburg ein monatliches Trendbarometer für die technologischen Entwicklungen in der Welt und in Deutschland zur Verfügung. Dazu wird jeden Monat ein Ranking der Technologiebereiche über die jeweils veröffentlichten Patentanmeldungen des Europäischen Patentamtes und des Deutschen Patent- und Markenamtes erstellt.

Darüber hinaus werden zukünftige, wirtschaftlich relevante Technologien identifiziert. Hierzu werden die Technologiebereiche herausgesucht, die in den zurückliegenden zwölf Monaten die größte Dynamik verzeichneten. Wenn diese Technologiebereiche über einen längeren Zeitraum ihre Dynamik beibehalten, können sie in der Zukunft über ein großes wirtschaftliches Potenzial verfügen.

Ansprechpartner:

Paul Elsholz (Paul.Elsholz@hk24.de), Handelskammer Hamburg

Jochen Halfmann (Jochen.Halfmann@hk24.de), Handelskammer Hamburg

Methodik und Datengrundlage

Für das Aufspüren von technologischen Trends haben sich output-orientierte Indikatoren bewährt. Hierzu zählen Patentanmeldungen. Diese werden eingereicht, wenn erste Forschungsergebnisse vorliegen und diese auf eine mögliche wirtschaftliche Verwertung schließen lassen. Die Patentanmeldezahlen spiegeln daher nicht nur die Ergebnisse technischer Entwicklungsarbeit, sondern zusätzlich ein kommerzielles Interesse des Anmelders in einem bestimmten Marktsegment wider. Dadurch können aus gezielten Patentanalysen Informationen über das Marktgeschehen abgeleitet werden.

Für die Bestimmung der weltweiten Technologietrends mit unserem IPC-Technologiemonitoring werden monatlich die rund 12.000 neu veröffentlichten Patentanmeldungen des Europäischen Patentamtes (EPA) analysiert. Da es sich beim EPA um ein supranationales Patentamt handelt, werden regionale Einflüsse beim Anmeldeverfahren weitgehend ausgeschlossen. Sowohl japanische als auch amerikanische und europäische Anmelder melden ihre werthaltigen Erfindungen in gleicher Weise beim EPA an.

Für die Analyse der deutschen technologischen Leistungsfähigkeit interessieren nur nationale Anmelder, so dass alle Anmelder, die ihren Sitz nicht in Deutschland haben, vor der Analyse aussortiert werden. Als Grundlage der Analyse werden die rund 5.000 neu veröffentlichten Patentanmeldungen deutscher Anmelder beim Deutschen Patent- und Markenamt und des EPA benutzt, sofern nicht bereits eine Prioritätsanmeldung bei dem jeweiligen anderen Amt veröffentlicht wurde.

Die Analyse selbst erfolgt mittels der Internationalen Patentklassifikation (IPC) (<http://depatisnet.dpma.de/ipc/>). Von den Patentämtern wird für jede Patentanmeldung ein oder mehrere Symbole der Internationalen Patentklassifikation vergeben, die dem technischen Inhalt der Anmeldung entsprechen. Dadurch ist eine eindeutige Zuordnung der angemeldeten Erfindung zu Technikgebieten möglich. Die Zunahme in den einzelnen Bereichen wird dann in ein Ranking umgesetzt.

Spitzentechnologien Weltweit

Für den März 2021 wurden ca. 19.100 neu veröffentlichte Patentanmeldungen des EPA und DPMA ermittelt und ausgewertet.

Die Analyse der Daten ergibt anhand der Anzahl an Patentanmeldungen, welche den Technikbereichen laut der Internationalen Patentklassifikation (IPC) zugeordnet sind, eine Rangfolge der Technologiebereiche. Hierfür wurde die IPC-Unterkategorie als Ebene der Technikbeschreibung gewählt.

Die folgende Tabelle zeigt die Top Ten der Technologiebereiche nach IPC Weltweit im Vergleich zu den Rängen, den diese IPC für Deutschland einnehmen. Daneben wird angegeben, wie groß der Anteil an Patentanmeldungen aus Deutschland jeweils ist. Außerdem wird eine Bewertung zu jedem Anteil angegeben, die sich auf den deutschen Gesamtanteil an allen Technologien im März 2021 von 15,6% bezieht.

IPC	IPC Text	Rang Weltweit März 2021	Rang Deutschland März 2021	Anteil Deutschland/ Weltweit	Bewertung
A61K	Zubereitungen für medizinische, zahnärztliche oder kosmetische Zweck	1	11	7,4%	↓
G06F	Elektrische digitale Datenverarbeitung	2	4	7,3%	↓
H04W	Drahtlose Kommunikationsnetze	3	33	3,6%	↓
H04L	Übertragung digitaler Information	4	20	7,2%	↓
A61B	Diagnostik; Chirurgie; Identifizierung	5	14	7,5%	↓
A61P	Spezifische therapeutische Aktivität von chemischen Verbindungen oder medizinischen Zubereitungen	6	31	6,5%	↓
G01N	Untersuchen oder Analysieren von Stoffen durch Bestimmen ihrer chemischen oder physikalischen Eigenschaften	7	5	13,7%	⇒
C12N	Mikroorganismen oder Enzyme	8	85	6,8%	↓
H01L	Halbleiterbauelemente	9	12	10,4%	↓
H04N	Bildübertragung	10	92	3,5%	↓

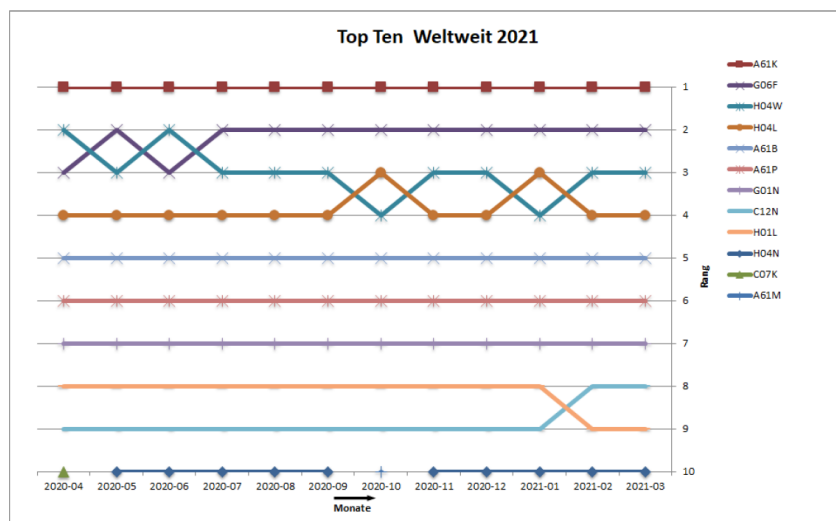
Die Top Ten Technologiegebiete Weltweit werden dominiert von medizinischen Technikbereichen und von Datenverarbeitungs- und -übertragungstechniken.

Einzelne Technikgebiete der weltweiten Top Ten sind auch in Deutschland auf Top-Rängen vertreten z.B. die Datenverarbeitung und das Analysieren von Stoffen.

Zu erkennen ist eine zum größten Teil deutliche Abweichung der Ränge für Deutschland von den Top Ten Weltweit. Insbesondere Technikgebiete wie Drahtlose Kommunikationsnetze, Spezifische therapeutische Aktivität von chemischen Verbindungen, Mikroorganismen oder Enzymen und Bildübertragung liegen in Deutschland auf deutlich weiter entfernten von den Top Ten gelegenen Rängen.

Die Anteile der deutschen Patentanmeldungen an den weltweit bedeutendsten Technologien sind deutlich geringer als der Gesamtanteil der deutschen Patentanmeldungen. Dies kann durch andere Schwerpunkte der deutschen Entwicklungs- und Patentaktivität erklärt werden.

Das folgende Diagramm zeigt die Top Ten der IPC Weltweit im Verlauf der letzten 12 Monate.



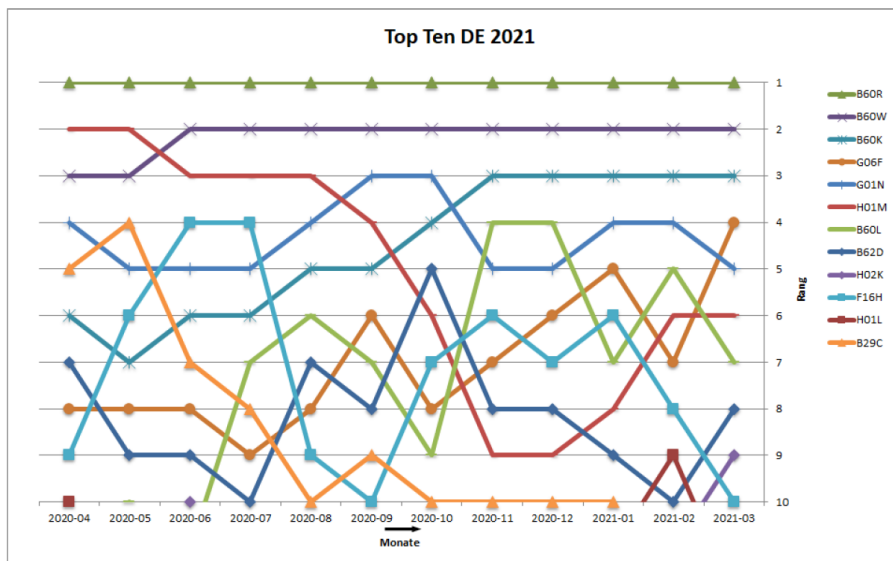
Spitzentechnologien aus Deutschland

Die folgende Tabelle zeigt die Top Ten Technologiebereiche in Deutschland im Vergleich zur weltweiten Betrachtung im März 2021:

IPC	IPC Text	Rang Weltweit März 2021	Rang Deutschland März 2021	Anteil Deutschland/ Weltweit	Bewertung
B60R	Fahrzeuge, Fahrzeugausstattung oder Fahrzeugteile	46	1	23,4%	↑
B60W	Regelung von Fahrzeug-Unteraggregaten, auch für Hybrid-Fahrzeuge	78	2	21,7%	↑
B60K	Einbau von Antriebseinheiten in Fahrzeugen	63	3	25,0%	↑
G06F	Elektrische digitale Datenverarbeitung	2	4	7,3%	↓
G01N	Untersuchen oder Analysieren von Stoffen durch Bestimmen ihrer chemischen oder physikalischen Eigenschaften	7	5	13,7%	⇒
H01M	Verfahren oder Mittel, z.B. Batterien, für die direkte Umwandlung von chemischer in elektrische Energie	12	6	10,1%	↓
B60L	Antrieb von elektrisch angetriebenen Fahrzeugen	64	7	26,7%	↑
B62D	Motorfahrzeuge; Anhänger	47	8	23,9%	↑
H02K	Dynamoelektrische Maschinen	43	9	27,9%	↑
F16H	Getriebe	84	10	28,6%	↑

Die Top Ten Technikgebiete in Deutschland sind zum größten Teil ganz verschieden zu denen der weltweiten Betrachtung (s.o.) und werden eindeutig dominiert von der Fahrzeugtechnik, welche weltweit in der Rangfolge weiter entfernt von den Top Ten zu finden ist. Der deutsche Anteil der Patentanmeldungen, insbesondere an der Fahrzeugtechnik, ist überdurchschnittlich, bezogen auf den deutschen Gesamtanteil an allen Technologien, der im März 2021 ca. 15,6% beträgt.

Das folgende Diagramm zeigt die Top Ten IPC für Deutschland im Verlauf der letzten 12 Monate.



Blick in die Glaskugel (neue Technologien mit Potenzial?)

Um mögliche Technikbereiche zu identifizieren, die zukünftig unser Leben verändern könnten, wagen wir an dieser Stelle immer einen Blick in die Glaskugel. Dazu analysieren wir die Patentanmeldungen beim EPA auf der Ebene der IPC-Hauptgruppen, in denen einzelne Technikbereiche relativ konkret beschrieben werden.

Wir suchen nach Technologien (IPC), welche einen besonders dynamischen Aufstieg in der Rangfolge unseres IPC-Technologiebarometers zeigen. Von besonderem Interesse sind dabei neu an Bedeutung gewinnende Technikbereiche, die sozusagen „aus dem Nichts“ zu Trendsettern werden könnten.

Eine weitere Beobachtung dieser Technologiefelder ist zu empfehlen, um rechtzeitig auf nachhaltige Trends und neue, wirtschaftlich interessante Gebiete aufmerksam zu werden.

Wir zeigen in unserer Glaskugel 3 ausgewählte Technikbereiche, welche uns als Aufsteiger aufgefallen sind.

Aufsteiger März 2021

In diesem Monat haben sich besonders folgende drei Technologiebereiche im Ranking der letzten 12 Monate weit nach vorne geschoben:

IPC	IPC Text	Jahrestrend
A24F0040	Elektrische Geräte zum simulierten Rauchen	↑
G06N0007	Rechnersysteme, die auf speziellen mathematischen Modellen basieren	↑
B64C0011	Luftschrauben	↑

Das Technikgebiet „Elektrische Geräte zum simulierten Rauchen“ (IPC A24F0040) wurde Anfang letzten Jahres neu eingeführt und hat sich mit gewaltigen Sätzen in unserem IPC-Technologiebarometer bis in die Top 200 bewegt und es scheint noch weiter nach oben zu wollen.

IHK-INNOVATIONSBERATER IN BADEN-WÜRTTEMBERG

ANSCHRIFT	ANSPRECHPARTNER
IHK Südlicher Oberrhein Schnewlinstr. 11-13 79098 Freiburg i. Br.	Dipl.-Wirt.-Ing. Philipp Klemenz Telefon 0761 / 38 58-269, Fax -4269 Philipp.Klemenz@freiburg.ihk.de Nico Faller Telefon 0761 / 38 58-269, Fax -4269 Nico.faller@freiburg.ihk.de Tobias Dölle Telefon 0761 / 38 58-264 tobias.doelle@freiburg.ihk.de
IHK Rhein-Neckar Standort Heidelberg Hans-Böckler-Str. 4, 69115 Heidelberg	Dr. Nicolai Freiwald Telefon 06221 / 9017-690, Fax -644 Nicolai.Freiwald@rhein-neckar.ihk24.de Dr. Thilo Schenk (Technologietransfermanager) Telefon 06221 / 9017-696, Fax -644 Thilo.Schenk@rhein-neckar.ihk24.de Stephan Deuser (Technologietransfermanager) Telefon 06221 / 9017-662, Fax -644 Stephan.Deuser@rhein-neckar.ihk24.de Martin Preil (Technologietransfermanager) Telefon 06221 / 917-692, Fax -5692 martin.preil@rhein-neckar.ihk24.de
IHK Ostwürttemberg Ludwig-Erhard-Str. 1, 89520 Heidenheim	Dipl.-Wirt. Ing. (FH) Peter Schmidt, MBA Telefon 07321 / 324-126, Fax -169 schmidt@ostwuerttemberg.ihk.de Sarah Wörz Telefon 07321 / 324-128, Fax -169 woerz@ostwuerttemberg.ihk.de Markus Hofmann (Technologietransfermanager) Telefon 07321 / 324-176, Fax -169 hofmann@ostwuerttemberg.ihk.de
IHK Karlsruhe Lammstr. 13-17 76133 Karlsruhe	Dr. Stefan Senitz Telefon 0721 / 174-164, Fax -144 stefan.senitz@karlsruhe.ihk.de Dr. Marc Mühleck Telefon 0721 / 174-438, Fax -144 marc.muehleck@karlsruhe.ihk.de
IHK Hochrhein- Bodensee Sitz Konstanz, Reichenaustr. 21, 78467 Konstanz (Hauptgeschäftsstelle Schopfheim Gottschalkweg 1, 79650 Schopfheim)	Sunita Patel Telefon 07531 / 2860-126, Fax - 41127 sunita.patel@konstanz.ihk.de Johannes Dilpert (Technologietransfermanager) Telefon 07531 / 2860-163, Fax - 41127 johannes.dilpert@konstanz.ihk.de
IHK Nordschwarzwald Dr. Brandenburg Str. 6, 75173 Pforzheim	Dipl. WirtschaftsIng. Werner Morgenthaler Telefon 07231 / 201-157, Fax -41157 morgenthaler@pforzheim.ihk.de

	Maria-Luise Götz (Technologietransfermanagerin) Telefon 07231 / 201-175 goetz@pforzheim.ihk.de
IHK Bodensee-Oberschwaben Lindenstr. 2, 88250 Weingarten	Dr. Sönke Voss Telefon 0751 / 409-137 voss@weingarten.ihk.de Dr. Melanie Riether Telefon 0751 / 409-299 riether@weingarten.ihk.de
IHK Reutlingen Hindenburgstr. 54, 72762 Reutlingen	Dr. Stefan Engelhard Telefon 07121 / 201-119, Fax -4119 engelhard@reutlingen.ihk.de Dr. Tobias Adamczyk (Technologietransfermanager) Telefon 07121 / 201-253, Fax -4119 adamczyk@reutlingen.ihk.de Birgit Krattenmacher (Technologietransfermanagerin) Telefon 07121 / 201-257 krattenmacher@reutlingen.ihk.de Anne-Katrin Kiesel (Technologietransfermanagerin) Telefon 07121 / 201-257 kiesel@reutlingen.ihk.de Dr. Ulrike Bolz (Leitung Technologietransfermanager-Büro) Telefon 07121 / 201-157 bolz@reutlingen.ihk.de
IHK Region Stuttgart Jägerstr. 30, 70174 Stuttgart	Dipl.-Biol. (t.o.) Markus Götz Telefon 0711 / 20 05-1329, Fax -601329 markus.goetz@stuttgart.ihk.de Dipl.-Ing. Stefanie Rau (Technologietransfermanagerin) Telefon 0711 / 2005-1549, Fax - 601549 stefanie.rau@stuttgart.ihk.de Dipl.-Ing. Ramon Rank (Technologietransfermanager) Telefon 0711 / 2005-1516, Fax - 1354 ramon.rank@stuttgart.ihk.de
IHK Ulm Olgastraße 101, 89073 Ulm	Dipl.-Ing. Nikolaus Hertle (Technologietransfermanager) Telefon 0731 / 173-181, Fax -5181 hertle@ulm.ihk.de Gernot Schnaubelt (Technologietransfermanager) Telefon 0731 / 173-179 schnaubelt@ulm.ihk.de
IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg Romäusring 4, 78050 Villingen-Schwenningen	Dipl.-Betw. (BA) Daniela Jardot, MBA Telefon 07721 / 922-121, Fax - 9121 jardot@vs.ihk.de Michael Löffler (Technologietransfermanager) Telefon 07721 /922-206 loeffler@vs.ihk.de